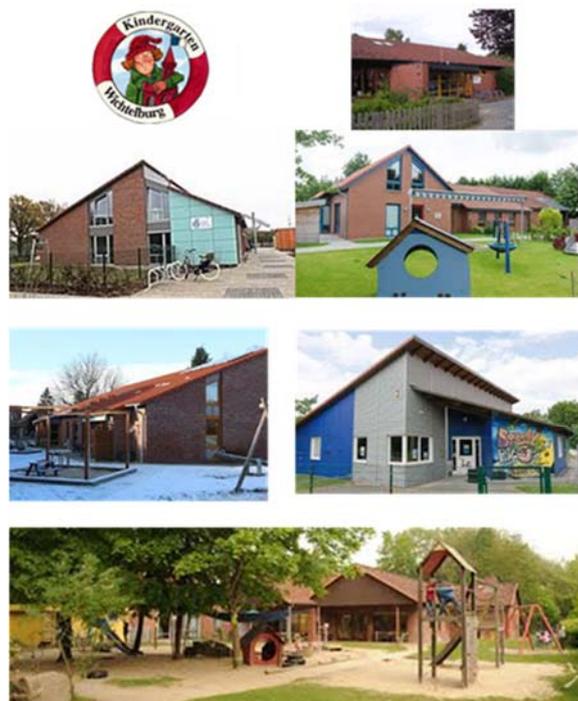


4. Fortschreibung des Kinder-Betreuungskonzeptes für die Samtgemeinde Horneburg



Soziale Dienste
Bezirk Hannover gGmbH
JUKI



Deutsches
Rotes
Kreuz
DRK Kreisverband Stade
www.merk-akt-sta.de

Samtgemeinde Horneburg
Lange Straße 47/49
21640 Horneburg
www.horneburg.de

Stand: April 2019

1. Ziel des Kinderbetreuungskonzeptes

Die Samtgemeinde Horneburg bietet eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung für Kinder von 0-14 Jahren – im Zeichen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Anpassung der Kinderbetreuung an den Bedarf steigert die Attraktivität des Standorts als Lebens- und Arbeitsraum.

Ziel ist es, dass sich Familien in der Samtgemeinde wohl fühlen und Kinder qualitativ und quantitativ gut betreut werden.

Hierzu zählen folgende Angebote:

- Ausreichend flexible Betreuungsangebote
- Nachmittagsangebot für Schulkinder
- Tagespflege

Das Kinderbetreuungskonzept umfasst die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Teil I) sowie die Ganztagsbetreuung an Schulen (Teil II).

Dieses Kinderbetreuungskonzept soll das bestehende Betreuungsangebot darstellen und einen Ausblick auf die Weiterentwicklung und evtl. anstehende Herausforderungen geben. Weitere Angebote unterbreiten Vereine und Kooperationspartner, z. B. die Kreisjugendmusikschule, Sportvereine sowie die offene Jugendarbeit in der Samtgemeinde. Im Interesse aller Beteiligten und zum Wohle der Kinder soll dieses Kinderbetreuungskonzept ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Die Samtgemeinde Horneburg und die Gemeinden Agathenburg und Dollern sind gewillt die Betreuungsangebote entsprechend der Bedarfe auszurichten. Allerdings bleibt eine gewisse wirtschaftliche Betrachtung vorbehalten. So sind die Kommunen gehalten Betreuungsangebote erst auszuweiten, wenn eine gewisse Anzahl an Kindern, diese in Anspruch nehmen. Die Anzahl beträgt hier in der Regel sechs Kinder. Diese Regelung ist für den freiwilligen Teil der Aufgabenwahrnehmung vorbehalten.

Ferner regeln die Kommunen in Abstimmung mit den einzelnen Träger der Angebote evtl. Schließzeiten in den Schulferien. Grundsätzlich betragen diese drei Wochen in den Sommerferien und jeweils eine Woche in den Oster- und den Herbstferien. Ferner sind die Einrichtungen in den Weihnachtsferien geschlossen. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden. Die vorgesehenen Schließzeiten der Einrichtungen, die aus pädagogischer Sicht notwendig und sinnvoll sind, werden unter den Einrichtungen abgestimmt und rechtzeitig kommuniziert, damit die Familien sich darauf einstellen können.

2. Zuständigkeiten

2.1. Kindertagesstätten

Der Landkreis Stade ist für die Wahrnehmung der Aufgabe der Kinderbetreuung – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) zuständig, die Aufgaben wurden jedoch mit Vereinbarung von 1994 an die Gemeinden übertragen. Von den Mitgliedsgemeinden Bliedersdorf, Nottensdorf und Horneburg wurden die Aufgaben an die Samtgemeinde Horneburg abgegeben. Gesetzliche Grundlagen für die Verwaltung und Finanzierung von Kindertagesstätten sind das Kindertagesstättengesetz (KiTaG), § 69 Abs. 6 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG). Die integrative Kinderbetreuung in Gruppen basiert auf § 3 Abs. 6 KiTaG, § 53 des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und § 13 AG KJHG sowie Art. 3 des Grundgesetzes (GG).

Die Gemeinde Agathenburg nimmt die Aufgabe der Kinderbetreuung selbst wahr. Die Gemeinde Dollern hat die Trägerschaft an das Deutsche Rote Kreuz gGmbH (DRK) übertragen, hat die Zuständigkeit jedoch behalten.

Die Zuständigkeit für den Waldorfkindergarten Nottensdorf obliegt seit Januar 2019 ebenfalls der Samtgemeinde Horneburg. Diese betreut den Waldorfkindergarten aufgrund der Vereinbarung mit dem Landkreis Stade nun verwaltungstechnisch.

Ebenso zu den Kindertagesstätten zählen die Horteinrichtungen der Samtgemeinde Horneburg. Der Hort an der Grundschule Horneburg wird seit dem 01.08.2019 durch die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Hannover gGmbH – JUKI (AWO) betrieben. In Dollern wird der Hortbetrieb durch das DRK sichergestellt.

2.2. Schulen

Die Samtgemeinde Horneburg ist Träger der Grundschule Horneburg, der Grundschule Bliedersdorf/Nottensdorf, der Eichhörchengrundschule in Dollern für die Gemeinden Agathenburg und Dollern sowie der Oberschule Horneburg.

3. Einzugsbereich

Das Gebiet der Samtgemeinde Horneburg umfasst die Gemeindegebiete der Gemeinden Agathenburg, Bliedersdorf, Dollern, Nottensdorf und des Fleckens Horneburg mit einer Fläche von insgesamt 59,98 km². Im Samtgemeindegebiet leben 12.895 Einwohner/innen (Stand: 01.04.2019; Steigerung um 1,8% zum Vorjahr).

4. Inklusion

Es erfolgt in Schulen und Kindertagesstätten eine bedarfsgerechte inklusive Betreuung. Die erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung der Einrichtungen wurde bzw. wird bedarfsgerecht umgesetzt. So wurden bisher verschiedene Schulräume hinsichtlich der Akustik, des Sonnenschutzes und möglicher Geruchsimmissionen „barrierefreier“ gestaltet. Ebenfalls wurden und werden im Falle von Baumaßnahmen Gebäudezugänge barrierefrei ausgeführt. Ergänzend wird versucht, dass für die Nutzerinnen und Nutzer von den zuständigen Stellen eine Betreuungsperson gestellt wird. Sofern in Einzelfällen keine geeignete Räumlichkeit angeboten werden kann, wird mit den anliegenden Schulträgerinnen und Schulträger bzgl. einer möglichen Beschulung im Abstimmung mit den Schulen und dem Landkreis gesucht.

Teil I - Kindertagesstätten

5.1. Gebührenordnung

Für die Einrichtungen in der Zuständigkeit der Samtgemeinde Horneburg hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2007 beschlossen, die Kindergartengebühren jeweils zum 01.08. eines Jahres um den prozentualen Anteil der Veränderungsrate des Preisindex für Lebenshaltung aller privater Haushalte in Niedersachsen zu erhöhen. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 (geltend ab 01.08.2019) sieht die Gebührenordnung aktuell wie folgt aus:

	monatliche Gebühr
Halbtagsbetreuung (8-12 Uhr)	144,00 Euro
2/3 Betreuung (8-14 Uhr)	210,00 Euro
Ganztagsbetreuung (8-16 Uhr)	309,00 Euro

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 %. Für die Inanspruchnahme des Früh- bzw. Spätdienstes wird eine Gebühr von 20,00 Euro monatlich je angefangene ½ Std. erhoben. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird darauf nicht gewährt.

Der Rat der Gemeinde **Agathenburg** hat diesen Beschluss analog in seiner Sitzung am 03.06.2009 gefasst, der Rat der Gemeinde **Dollern** ebenfalls in seiner Sitzung am 11.12.2008. Die Geschwisterermäßigung beträgt in den Einrichtungen Agathenburg und Dollern 30 %.

5.2. Beitragsfreiheit in Kindergärten ab 01.08.2018

Seit dem 01.08.2018 greift die Beitragsfreiheit im Elementarbereich in Kindergärten in Niedersachsen. Dabei erhalten Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen kostenfreien Kindergartenplatz. Krippenplätze bleiben weiterhin kostenpflichtig. Es wurde eine Anpassung der Finanzhilfe des Landes vereinbart, die jährlich von 55% um jeweils 1% bis auf 58% der Personalkosten steigen soll. Dieser Zuschuss kann den Wegfall der Beitragseinnahmen nicht vollständig kompensieren. Die Wahrnehmung der Aufgabe der Kinderbetreuung erfordert daher von den Kommunen vor Ort die Finanzierung des verbleibenden defizitären Ergebnissaldos aus allgemeinen Steuermitteln.

5.3. Gesetzliche Neuerungen in Kindertagesstätten 2019

Neben der Beitragsfreiheit werden vom Gesetzgeber weitere Neuerungen die Planung in den Kindertagesstätten herausfordern. Vom so genannten **flexiblen Schuleintritt** sind Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. des Jahres vollenden, betroffen. Eltern können den Schulbesuch dann um ein Jahr hinausschieben; diese Entscheidung können die Eltern bis zum 01.05. des Jahres des Schuleintritts treffen. Dadurch werden ggf. zusätzliche Elementarplätze für ein Jahr länger belegt und müssen zunächst freigehalten werden, bis die Entscheidung der Eltern endgültig gefallen ist.

Außerdem ergibt sich aus einer gesetzlichen Regelung die Situation, dass Kinder grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben. Dies bedingt, dass das Kindergartenjahr nicht wie bisher gelebt am 31.07. eines Jahres endet, sondern immer erst mit dem jeweiligen Einschulungsdatum. Es wird also ein **flexibles Kindergartenjahr** geben, das an die niedersächsischen Sommerferien bzw. Einschulungstermine gekoppelt ist. Damit verschiebt sich auch in jedem Jahr das Aufnahmedatum für neue Kindergartenkinder.

6. Bestandsaufnahme

Das Kinderbetreuungsangebot der Samtgemeinde Horneburg beinhaltet die Betreuung von Krippenkindern (Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren) sowohl in altersübergreifenden Gruppen als auch in reinen Krippengruppen. Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht werden in Elementargruppen und auch in altersübergreifenden Gruppen betreut.

Hinweis:

Im Rahmen von Kindertagesstätten können schulpflichtige Kinder in Hortgruppen betreut werden. Dieses Thema wird unter Teil II – „Schulen“ behandelt.

6.1. Kindertagesstätten

Das Angebot an Kindertagesstätten stellt sich wie folgt dar:

Einrichtungen	Anzahl Plätze		
	Krippe	Elementar	Hort
<u>AWO-Kindertagesstätte „Moorwichtel“, Horneburg</u> 1 Integrationsgruppe à 18 Plätze, davon max. 4 I-Plätze 1 Elementargruppe á 25 Plätze 1 Krippengruppe á 15 Plätze	15	43	0
<u>AWO-Kindertagesstätte HoKi, Horneburg</u> 4 Elementargruppen á 25 Plätze 2 Krippengruppen á 15 Plätze	30	100	0
<u>AWO-Kindertagesstätte „Spatzennest“, Horneburg</u> 1 Elementargruppe à 25 Plätze 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	25	0
<u>AWO-Waldkindergarten, Horneburg</u> 1 Elementargruppe à 15 Plätze	0	15	0
<u>DRK-Kindertagesstätte „Ratz und Rübe“, Bliedersdorf</u> 2 Elementargruppen à 25 Plätze 1 Krippengruppe á 15 Plätze	15	50	0
<u>DRK-Kindertagesstätte „Grashüpfer“, Nottensdorf</u> 2 Elementargruppen à 25 Plätze, 1 Krippengruppe á 15 Plätze	15	50	0
<u>DRK-Kindertagesstätte Dollern</u> 3 Elementargruppen á 25 Plätze 2 Krippengruppen á 15 Plätze 2 Hortgruppen (32 Plätze)	30	75	32
<u>DRK-Kindertagesstätte „Kleine Kraniche“, Dollern</u> 2 Krippengruppen á 15 Plätze	30	0	0

Kindertagesstätte „Wichelburg“, Agathenburg 1 Elementargruppe á 25 Plätze 1 altersübergreifende Gruppe á 20 Plätze (davon 5 Krippenplätze) 1 Elementar-Kleingruppe á 10 Plätze (Waldgruppe) 1 Krippengruppe á 14 Plätze	19	50	0
Waldorfkindergarten, Nottensdorf 2 altersübergreifende Gruppen á 25 Plätze (*davon max. 6 Krippenplätze)	0(6)*	44 (50)*	0
Kinderburg, Horneburg 1 Hortgruppe á 20 Plätze	0	0	20
Gesamt: 679 Plätze	169 (175)*	452 (458)*	52

Durch die Eröffnung der DRK- Kita „Kleine Kraniche“ in Dollern in 2018 stehen in diesem Jahr 30 Krippenplätze mehr zur Verfügung als Vorjahr.

6.2. Tagespflege

Zusätzlich bieten elf qualifizierte Kindertagespflegepersonen und eine Großtagespflege (GTP) in Nottensdorf mit drei Tagespflegepersonen insgesamt 63 Betreuungsplätze in der Samtgemeinde Horneburg an. Bedingt durch Sharingplätze können ca. 80 Kinder im Alter von 1-3 Jahren, in Einzelfällen aber auch Kinder im Alter von acht Wochen bis 14 Jahren betreut werden. Aktuell werden in der Tagespflege 20 Kinder über drei Jahren im Rahmen nachschulischer bzw. nach dem Kindergarten betreut.

Stand: 04.04.2019	Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Betreuungsplätze
Agathenburg	2	9
Bliedersdorf	1	5
Dollern	2	10
Horneburg	6	29
Nottensdorf	1 GTP	10
Gesamt	11 + 1 GTP	63

7. Bedarfsplanung

Zur Feststellung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wird die Anzahl der Kinder ermittelt, die einen Anspruch auf Betreuung haben. Ergänzend wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Stade als Maßstab herangezogen.

Laut Rückmeldung der Leitungen nimmt der Bedarf nach Ganztags- bzw. 2/3-Betreuungsplätzen stetig zu, sodass die Aufstockung der Betreuungszeiten notwendig ist. Auch der Landkreis Stade schreibt in der 16. Fortschreibung des Kindertagesstättenberichtes (Hinweis: Der Jugendhilfeausschuss berät diesen Bericht in seiner Sitzung am 04.06.2019.), dass sich der Nutzerbedarf aller Altersgruppen tendenziell weiter in Richtung 2/3-Betreuung und Ganztagsbetreuung entwickelt.

7.1. Bedarf an Krippenplätzen

Der Bedarf an Krippenplätzen ist stetig steigend. Es ist eine erhöhte Nachfrage insbesondere im Bereich der Betreuung der Einjährigen festzustellen. So wurden früher nur in Ausnahmefällen unter Zweijährige in den Kitas angemeldet, zwischenzeitlich nehmen immer mehr Eltern das Angebot ab einem Jahr in Anspruch. Dies ist bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Die Zuweisung von Flüchtlingskindern wurde bei der Bedarfsplanung bereits berücksichtigt.

Ist-Zustand an Krippenplätzen in den Kindertagesstätten

Stand: 31.03.2019	Belegungszahlen zum 31.03.19	Prognose ab 01.08.19	Vorhandene Plätze	freie Plätze
Agathenburg	19	19	19	-
Bliedersdorf	15	18	15	-
Dollern	58	58	60	(2)
Horneburg	60	73	60	-

Nottensdorf	13	20	15	-
(Waldorf)	(6)	(6)	(6)	-
Gesamt Krippe	167 (173)	188 (194)	169 (175)	(2)

In Nottensdorf sind ab 01.04.2019 alle 15 Krippenplätze belegt.

Derzeit umfasst die Warteliste der Kinder, denen noch kein Krippenplatz für 2019 angeboten werden konnte, die diesen aber noch in diesem Jahr benötigen 17 Kinder. Weitere zwölf Kinder stehen bereits auf der Liste, sind aber anderweitig versorgt oder benötigen den Platz erst im Jahr 2020 (Stand: 16.04.2019).

Bedarf an Krippenplätzen laut Landkreisempfehlung

Stand der Einwohnerdaten: 11.04.2019	0 – unter 1 Jahr		1 – unter 2 Jahre		2 – unter 3 Jahre		Gesamt	
	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
		5%		55%		70%		
Agathenburg	7	0	13	7	14	10	34	17
Bliedersdorf	11	1	12	7	18	13	41	21
Dollern	24	2	27	15	27	19	78	36
Horneburg	76	4	62	34	64	45	202	83
Nottensdorf	18	1	20	11	21	15	59	27
Gesamt	136	8	134	74	144	102	414	184
davon Kita		3		47		72		122
davon TP		5		27		30		62

Der Landkreis Stade empfiehlt, 184 Krippenplätze (Kindertagesstätte (Kita) und Tagespflege (TP)) für die Betreuung der unter Dreijährigen vorzuhalten. Davon sollen 122 Plätze in Kindertagesstätten und 62 in der Tagespflege sein. In der Samtgemeinde sind bis zu 175 Krippenplätze in Kindertagesstätten und 63 Krippenplätze im Bereich der Tagespflege vorhanden.

Zwischenfazit:

Die laut dem Landkreis empfohlene Platzanzahl von 184 Betreuungsplätzen für Krippenkinder kann in der Samtgemeinde Horneburg nicht ganz eingehalten werden (175 vorhandene Plätze). Laut den tatsächlichen Anmeldungen besteht zusätzlich ein Fehl von 17 Krippenplätzen. Dies zeigt, dass die Prognose vom Landkreis Stade für das Gebiet der Samtgemeinde Horneburg nicht ausreichend ist. Die Samtgemeinde Horneburg dem tatsächlichen Trend nachkommen und ergänzend zu der Eröffnung einer Zwei-Gruppen Krippen Kita in Dollern und in Horneburg eine Fünf-Gruppen-Kita, davon zwei Krippengruppen, neu errichten (Hinweis: Aufgrund der Verschiebung einer Gruppe aus der Kindertagesstätte HoKi werden damit zwei Elementargruppen und zwei Krippengruppen effektiv neu geschaffen. Siehe ergänzend Zwischenfazit 7.2.).

7.2. Bedarf an Elementarplätzen

Gem. SGB VIII und KiTaG besteht für jedes Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule ein gesetzlicher Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Der Landkreis Stade empfiehlt daher eine Bedarfsquote in Höhe von 100 % (391 Plätze). Ferner wird der Landkreis Stade voraussichtlich empfehlen, bei einer aktuellen Auslastung von mehr als 95% und mindestens einer Person auf der Warteliste ab 01.08. jeweils das Angebot auszuweiten. Die Zuweisung von Flüchtlingskindern wurde bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Bedarf an Elementarplätzen laut Landkreisempfehlung

Stand der Einwohnerdaten: 12.04.2019	3 – unter 6 Jahre	
	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
		100%
Agathenburg	32	32
Bliedersdorf	44	44
Dollern	88	88
Horneburg	176	176

Nottensdorf	51	51
Gesamt	391	391

Ist-Zustand an Elementarplätzen in den Kindertagesstätten

Stand: 31.03.2019	Belegungszahlen zum 31.03.19	Prognose ab 01.08.19	Vorhandene Plätze	freie Plätze
Agathenburg	50	50	50	-
Bliedersdorf	50	50	50	-
Dollern	75	75	75	-
Horneburg	183	183	183	-
Nottensdorf	50	50	50	-
(Waldorf)	(44)	(44)	(44)	-
Gesamt Kita	408 (452)	408 (452)	408 (452)	-

Zwischenfazit:

Es stehen derzeit keine freien Plätze zur Verfügung. Die Warteliste für Elementarkinder umfasst derzeit 38 Kinder. Zusätzlich 7 Kinder, die derzeit anderweitig betreut werden bzw. den Platz erst im Jahr 2020 benötigen (Stand: 16.04.2019).

Die Samtgemeinde prüft mit dem Landesjugendamt, dem Landkreis Stade und den Trägerverbänden Lösungen, wie die fehlenden Plätze aus der noch nicht fertig gestellten Kindertagesstätte Blumenthal (siehe auch Zwischenfazit 7.1) im aktuellen Kindergartenjahr kompensiert werden können.

Dabei sind verschiedenste Möglichkeiten diskutiert und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Derzeit zeichnet sich ab, dass es eine zusätzliche Elementargruppe im Container in Dollern geben wird. Dieser Container wurde bislang von einer Krippengruppe genutzt, die aber mit in die neue Kindertagesstätte „Kleine Kraniche“ gezogen ist. Aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze wurde entschieden, den Container weiter stehen zu lassen und mit 22 Elementarkindern und drei Krippenkindern zu belegen.

Zusätzlich bietet sich der ursprünglich als Spielkreis konzipierte Jugendraum in Bliedersdorf an. Die von der AWO betriebene Kindertagesstätte wird 22 Elementarplätze und drei Krippenplätze vorhalten. Des Weiteren ist beantragt, dass Räumlichkeiten des AWO-Hortes in der Grundschule Horneburg für die Einrichtung einer Elementargruppe genutzt werden können.

Somit wären mindestens 50 Elementarplätze verfügbar, die Kinder von der Warteliste könnten damit alle einen Platz angeboten bekommen. Zwischenzeitlich wurden die Plätze in den Übergangslösungen Dollern und Bliedersdorf angeboten. Damit können alle Elementarkinder auf der Warteliste mit Start in 2019 versorgt werden, im Krippenbereich verbleiben acht Kinder auf der Warteliste mit gewünschtem Start in 2019. Weitere Kinder mit Platznachfragen für das Jahr 2020 können nur über weitere Übergangslösungen oder den Neubau in Blumenthal versorgt werden. Dies sind mit Stand 21.05.2019 fünf Elementarkinder und 20 Krippenkindern.

8. Ausblick

8.1. Samtgemeinde Horneburg (Bliedersdorf, Horneburg, Nottensdorf)

In Horneburg wird eine neue Kindertagesstätte Blumenthal mit zwei Krippengruppen (30 Plätze) sowie drei Elementargruppen (75 Plätze) errichtet. Das neue Baugebiet im Bereich Blumenthal mit bis zu 250 Bauplätzen bzw. 300 Wohneinheiten ist erschlossen und bereits im Bau. Diese Kindertagesstätte wird nach erfolgter Baugenehmigung durch den Landkreis Stade voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 den Betrieb aufnehmen können.

Durch die Verzögerung der Baugenehmigung durch den Landkreis Stade fehlen diese Plätze aktuell in der Samtgemeinde Horneburg. Die angestrebten Übergangslösungen sind in Punkt 7.2 beschrieben.

In der Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf sind folgende Baugebiete entwickelt worden:

- Baugebiet „Postmoor/Schragenberg“: 26 Baugrundstücke mit 33 Wohneinheiten
- Baugebiet „Lahmsbeck“: 22 Bauplätze mit 30 Wohneinheiten zum Teil noch im Bau
- Baugebiet „Fischerhof/In den Stücken/Am Huddelberg“: 35 Bauplätze mit 40 Wohneinheiten
- Baugebiet „Eckernworth“: 9 Bauplätze mit 15 Wohneinheiten im Bau

8.2. Gemeinde Dollern

In der Gemeinde Dollern ist ein neues Baugebiet „Südlich Nedderbrook“ ausgewiesen, das rd. 30 Baugrundstücke mit 50 Wohneinheiten umfasst. Durch die Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Kraniche“ mit 30 Krippenplätzen zum 01.12.2018 wurde dort dem Bedarf nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige Kinder nachgekommen.

8.3. Gemeinde Agathenburg

Für die Gemeinde Agathenburg ist ein neues Baugebiet „Nodorpsweg“ mit 33 Bauplätzen und 40 Wohneinheiten fast vollständig bezogen. Auch im Kindergarten „Wichtelburg“ macht sich der Bezug des Wohngebietes bemerkbar. Waren in den vergangenen Jahren häufig noch Plätze verfügbar ist auch dieser Kindergarten nun voll belegt.

9. Fazit

Was sind die Folgen der steigenden Inanspruchnahme?

Aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Einjährige sowie dem Bevölkerungswachstum aufgrund der Schaffung von neuen Baugebieten, ist das Betreuungsangebot in den Gemeinden nicht mehr ausreichend. Daher werden und wurden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Dabei ist das bisher vorliegende Verhältnis zwischen Elementar- und Krippenplätzen überholt und damit eine Neuausrichtung vorzunehmen. Ursächlich ist der frühere Betreuungseintritt, so dass nahezu gleichviele Krippen- wie Elementargruppen benötigt werden. Auch ist weiterhin die Nachfrage nach 2/3- und Ganztagsplätzen steigend. Hierauf wurde z.B. durch eine Gruppenerweiterung im DRK-Kindergarten Nottensdorf um Ganztagsplätze reagiert. Auch durch die Beitragsfreiheit konnte, wie vorhergesagt, eine steigende Nachfrage nach Plätzen verzeichnet werden. Problematisch ist bei all diesen Überlegungen jedoch die Personalsituation in den Kindertagesstätten und der extreme Fachkräftemangel in diesem Bereich.

Wie kann der Bedarf bereits gedeckt werden?

Die beiden neuen Kindertagesstätten in Dollern (errichtet) und Horneburg (in der Planung) umfassen insgesamt 7 Gruppen. Allerdings werden durch die Verlagerung von Gruppen aus vorhandenen Kindertagesstätten in die Neubauten faktisch jedoch nur 5 Gruppen neu geschaffen, wobei die Kindertagesstätte in Dollern bereits ab dem Kindergarten 2019/2020 nahezu voll belegt sein wird. Unter Berücksichtigung der Kinder aus den oben beschriebenen Übergangslösungen wird die Kindertagesstätte Blumenthal bereits zwei Gruppen belegen können, die dritte Gruppe wird aus einer Bestandkindertagesstätte hierhin verlegt, so dass noch zwei unbelegte Gruppen verbleiben (Voraussichtlich eine Elementargruppe und eine Krippengruppe).

Wie hoch ist der Bedarf?

Zur Ermittlung des weiteren Bedarfes wurde das Baugebiet „Am Huddelberg“ in Nottensdorf betrachtet, da die bisherigen Annahmen (Basis: Auswertung der Vorgaben der Sozialplanung des Landkreises Stade) zur Bedarfsermittlung im vergangenen Jahr – vermutlich ist dies auf die gesetzlichen Anpassungen durch das Land Niedersachsen zurückzuführen – übertroffen wurden: Im Baugebiet sind im Jahre 2020 bei 40 Wohneinheiten 19 Kinder unter 6 Jahre. Dies entspricht einer Quote von 47,5% (Stand 04.04.2019).

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre 2019/2020 weitere Kinder hinzukommen. Für den konkreten Betreuungsbedarf ist dabei zwischen Krippen- und Elementarkindern zu unterscheiden. Während bei Elementarkindern eine 100%ige Betreuungsquote zugrunde zu legen ist, ist bei Krippenkindern von einer niedrigeren Quote auszugehen, die allerdings die vorgegebene Bedarfsquote aus der Sozialplanung übersteigt.

Da die Neubaugebiete insbesondere durch Zuzug neuer Familien aus dem unmittelbaren Hamburger Umfeld, deren Kinder (Kinder ab 1 Jahr) in der Regel zu 100% in Betreuungsangeboten versorgt sind, geprägt sind, ist in Höhe dieses Anteils von einer vollständigen Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten auszugehen. Um nun die Bedarfsquote festzulegen, wird vorgeschlagen, folgende Faktoren unter Berücksichtigung dieser Zuzugssituation für die Bedarfsberechnung zugrunde zu legen:

- Faktor für die Betreuungsbedarfe für Kinder bis einem Jahr = 5% (wie bisher)
- Faktor für die Betreuungsbedarfe für Kinder bis zu zwei Jahren = 75%
- Faktor für die Betreuungsbedarfe für Kinder bis zu drei Jahren = 90%
- Faktor für die Betreuungsbedarfe für Kinder bis zu sechs Jahren = 100% (wie bisher)

Die oben unter Punkt 7.1 und 7.2 erfolgten Betrachtungen müssten dem zur Folge im Bereich 7.1 für die Kinder zwischen einem und drei Jahren angepasst werden. Folgende Werte würden sich damit ergeben:

Bedarf an Krippenplätzen

Stand der Einwohnerdaten: 11.04.2019	0 – unter 1 Jahr		1 – unter 2 Jahre		2 – unter 3 Jahre		Gesamt	
	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
		5%		75%		90%		
Agathenburg	7	0	13	10	14	13	34	23
Bliedersdorf	11	1	12	9	18	17	41	27
Dollern	24	2	27	21	27	25	78	48
Horneburg	76	4	62	47	64	58	202	109
Nottensdorf	18	1	20	15	21	19	59	35
Gesamt	136	8	134	102	144	132	414	242
davon Kita		3		66		94		162
davon TP		5		36		39		80

Daraus abgeleitet, ergibt sich, dass die Kommunen vor Ort – gemessen an diesen Zahlen - ausreichend Krippenbetreuungsangebote vorhalten (175 Plätze sind vorhanden), jedoch zu wenig Tagespflegeplätze vorhanden sind. Aus Sicht der Samtgemeinde Horneburg ist eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, das bedeutet, dass die fehlenden Plätze auch in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden könnten und damit ihren Zweck entsprechend der Betreuungsbedarfe erfüllen würden. Da die Erfahrung gezeigt hat, dass ein Platz in einer Kindertageseinrichtung häufig einem Angebot der Kindertagespflege vorgezogen wird.

Diese Bedarfsermittlung spiegelt das aktuelle Ergebnis (siehe Punkte 7.1 bzgl. der Warteliste) wieder.

Wie sieht es mit der weiteren Entwicklung aus und wie kann der Bedarf gedeckt werden?

Dass aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der Region alle Kommunen weitere Baugebiete ausweisen werden, erscheint sehr realistisch. Zu beachten sind dabei die Vorgaben aus dem Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade. Hiernach werden die Kommunen Bliedersdorf und Nottensdorf maximal rund 30 bis 40 Bauplätzen innerhalb von fünf Jahren entwickeln können. Die übrigen Kommunen aufgrund ihrer Bahnanschlüsse könnten darüber hinausgehen, wobei dies in Betracht der Größe der Kommunen wohl nur für Horneburg zutreffen dürfte. Zukünftige Planungen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg bedingen daher eine parallele Ausbauplanung der Betreuungsangebote. Diese Aussage gilt sowohl für den Krippen- als auch den Elementarbereich. Hierbei ist ergänzend zu berücksichtigen, dass der aktuelle hohe Bedarf sich vermutlich zukünftig wieder relativieren wird. Daher wird empfohlen, bei neu zu schaffenden Einrichtungen mögliche Nachnutzungsvarianten zu betrachten.

Die 16. Fortschreibung des Kindertagesstättenberichtes des Landkreises Stade zeigt anhand der tatsächlichen Belegung mit Kindern, die Integrations- und Inklusionsplätze benötigen, den hierfür erhöhten Bedarf.

Teil II – Betreuung von Schulkindern

10. Allgemeines

Ziel der Samtgemeinde Horneburg ist es, ein Ganztagsangebot wohnortnah für alle Schülerinnen und Schüler anbieten zu können. Dazu ist neben der Ertüchtigung der bestehenden Angebote der Ausbau der Ganztagschule notwendig. Ferner ist es Ziel der Samtgemeinde Horneburg ein Betreuungsangebot über das Ganztagsangebot hinaus bis 17 Uhr zu schaffen.

Folgende Angebote sind aktuell vorhanden:

- Oberschule Horneburg: Ganztags: zwei Tage Pflicht, ein Tag freiwillig, bis 15:30 Uhr
- Grundschule Horneburg: Ganztags: vier Tage freiwillig, bis 15:30 Uhr
- Grundschule Agathenburg/Dollern: Ganztags: vier Tage freiwillig, bis 15:30 Uhr
- Grundschule Bliedersdorf/Nottensdorf: Nachmittagsbetreuung: vier Tage, bis 14:15 Uhr
- Hort Horneburg: Montag bis Freitag bis 17 Uhr
- Hort Dollern: Montag bis Freitag bis 17 Uhr

- Jugendpflege: täglich in Horneburg, in den übrigen Gemeinden an zwei bis drei Tagen in der Woche, stets nachmittags/abends, ergänzend Wochenend- und Ferienangebote

Grundsätzlich begründet sich der Bedarf an einer Ganztagsschulbetreuung darin, dass immer mehr Kinder auf Grund der Berufstätigkeit der Eltern die Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten nutzen. Kommen diese Kinder in die Schule, besteht der Bedarf in der Regel weiter, da die Eltern die gleiche Betreuungszeit benötigen, wie sie in der Kindertagesstätte angeboten wurde.

Die Horte können im Anschluss an das Angebot der offenen Ganztagsschulen in Horneburg und Dollern genutzt werden. Ein Hort ist eine kostenpflichtige Einrichtung, in der Schulkinder im Alter von sechs Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach dem Schulbesuch pädagogisch betreut werden können. Grundsätzlich gilt für den Hort derselbe Betreuungsbedarfsanspruch der Eltern, wie für den Ganztags bzw. die Kindertagesstätten. Bzgl. der anzunehmenden Hortplätze hat der Landkreis Stade eine Bedarfsabdeckung von 20% der altersrelevanten Wohnortbevölkerung empfohlen. Die Empfehlung richtet sich an Kinder bis unter 12 Jahre und ergibt:

Bedarf an Plätzen für Schulkinderbetreuung laut Landkreisempfehlung

Stand der Einwohnerdaten: 12.04.2019	Schulkinder – unter 12 Jahre	
	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
		20%
Agathenburg	102	20
Bliedersdorf	104	21
Dollern	172	34
Horneburg	424	85
Nottensdorf	86	17
Gesamt	888	177

Die Ganztagsschulen und Nachmittagsbetreuungsangebote sind in der Regel kostenlos wahrnehmbar. Das Jugendpflegeangebot richtet sich an Kinder und Jugendlichen ab dem Alter von 8 Jahren bis zu 17 Jahren und versteht sich als freiwilliges Angebot, welche die Kinder und Jugendlichen selbst entscheidend annehmen können. Ferner könnten Plätze durch die Tagespflege bedient werden (Hinweis: Die Aufnahme erfolgt nach Entscheidung über die vorwiegenden Bedarfe der jeweiligen Betreuungskraft in Abstimmung mit der Familienbildungsstätte.).

Die Betreuung innerhalb der Schulferien kann bis auf die jeweiligen dreiwöchigen Schließzeiten in den Sommerferien und der Schließung in den Weihnachtsferien durch die Horte erfolgen. Ergänzend kann das Angebot der Jugendpflege in Anspruch genommen werden.

11. Bedarfsplanung

11.1 Oberschule Horneburg

An den Pflichttagen sind alle rund 350 Schülerinnen und Schüler im Ganztags. Am freiwilligen Tag nehmen rund 10% der Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot wahr. Bei einer Drei-Zügigkeit reichen die Räumlichkeiten unter dem Eingehen von akzeptablen Kompromissen in bisheriger Summe für diesen Bedarf knapp aus, sind jedoch hinsichtlich der Infrastruktur und der örtlichen Lage verbesserungswürdig. Eine entsprechende Ertüchtigung wurde einhergehend mit der Brandschutzsanierung begonnen und wird mit der Schaffung von Schulraum im direkten Umfeld der Schule (Hinweis: Verlagerung des Standortes an der Grundschule zur Oberschule.) fortgesetzt. Weitere Ertüchtigungen im Bestand werden sich im Anschluss an diese Maßnahmen im Rahmen der Bedarfsprüfung ermittelt.

Eine weitergehende Nachmittagsbetreuung in Form eines Hortes wird nicht gewünscht. Die Schülerinnen und Schüler nehmen eigenständig ggf. ergänzend das Angebot der Jugendpflege wahr.

11.2 Grundschule Horneburg

Bis zur Einführung eines flächendeckenden Angebotes in der Samtgemeinde Horneburg gilt die GS Horneburg als sog. Angebotsschule. Das Ganztagsangebot ist mit 145 angemeldeten Schülerinnen und Schülern voll belegt. Für die Grundschule Horneburg kann aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen auch von einer Drei- bis Vierzügigkeit ausgegangen werden.

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, sind im Rahmen der Grundschulsanierung der GS Horneburg Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb (Mensa, Gruppenräume) weiter zu optimieren. Die Sanierung und Optimierung wird dabei über einen Zeitraum von ca. fünf Jahren andauern und Bedarf zunächst der sorgfältigen Vorplanung sowie der entsprechenden Mittelbereitstellung. Im Hinblick auf die weitergehende Entwicklung der Schülerzahlen wird für die Sanierung und Ertüchtigung eine Vierzügigkeit zugrunde gelegt.

Im Anschluss an den Ganztagsschulbetrieb wird eine kostenpflichtige Hortbetreuung über den AWO-Hort angeboten.

Aufgrund der aktuell relativ geringen Belegungszahlen des AWO-Hortes prüft die Gemeinde derzeit in Absprache mit den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen Alternativen. Möglich wäre, den Hort als angehangene Kleingruppe an eine bestehende Kindertagesstätte anzubinden, damit eine Betreuung am Wohnort angeboten werden kann.

AWO-Hort

Stand 24.04.2019	Anzahl Plätze	Belegte Plätze
Aktuell	20	11
Ab August 2019	20 (10)	10 (10)

11.3 Grundschule Agathenburg/Dollern

Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird der offene Ganztagsschulbetrieb angeboten. Die Schule ist für eine Zweizügigkeit ausgebaut und saniert und damit auf aktuellen Stand. Diese Herrichtung ist auskömmlich, auch für die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen.

Im Anschluss steht eine kostenpflichtige Hortbetreuung zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt über die DRK-Kindertagesstätte „Auf dem Reller“. Es sind noch freie Hort-Plätze verfügbar.

DRK-Hort

Stand 24.04.2019	Anzahl Plätze	Belegte Plätze
Aktuell	32	9
Ab August 2019	32	14

11.4 Grundschule Bliedersdorf/Nottensdorf

An der Schule findet eine Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr statt, die etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler annehmen. Die Einführung eines Ganztagsschulbetriebes erscheint daher bedarfsgerecht und ist unter Einbeziehung der Schule einem Schulstandort erklärtes Ziel. Vor Beginn der Planungen hat die Festlegung des neuen Schulstandortes zu erfolgen. Die Planungen werden eine aufgrund der zukünftigen Schülerzahlen von einer Zweizügigkeit ausgehen.

12. Fazit

Zentrales Ziel ist es, an allen Schulstandorten eine einheitliche Ganztagsschulbetreuung einzuführen. Dies ist auch bei allen geplanten Bau- und Renovierungsmaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Im nächsten Schritt sollen gleiche Grundvoraussetzungen beim Betreuungsangebot geschaffen werden, hierzu zählt insbesondere eine Vereinheitlichung der Betreuungsmodalitäten. Weiterhin werden regelmäßig neue Kooperationspartner für die außerschulischen Angebote akquiriert. In den Konzepten der einzelnen Schulen wird diese Ausrichtung näher erläutert.

Grundsätzlich zeichnet sich eine rückläufige Inanspruchnahme der Hortbetreuung ab. Die Empfehlungen für die Schulkinderbetreuung am Nachmittag werden entsprechend der tatsächlichen Bedarfe bei weitem nicht erreicht. Dies ist möglicherweise auf die Einführung der Ganztagschule zurückzuführen, da die Kinder berufstätiger Eltern häufig mit einer Betreuungszeit bis 15:30 Uhr gut versorgt sind. Die Kommunen werden entsprechend der wirtschaftlichen Betrachtung nur bedarfsgerecht Angebote unterbreiten und damit unter der Empfehlung des Landkreises bleiben. Durch das Angebot der Ganztagschule kann die Samtgemeinde Horneburg einen Rechtsanspruch erfüllende Hortbetreuung nicht anbieten, da die Betreuung täglich nur 1,5 Stunden, freitags 4,5 Stunden angeboten wird. Damit wird die tägliche Betreuungszeit für die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht erfüllt.

Ebenso sollte gewährleistet sein, dass die Möglichkeit der Ferienbetreuung durch eine Abstimmung der verschiedenen Betreuungsanbieter (AWO, DRK, Samtgemeinde-Jugendpflege) erfolgt.

Horneburg, 22.05.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
Matthias Herwede